

## Der Schwerbehindertenausweis

Der Schwerbehindertenausweis ist auf Antrag erhältlich. Der Ausweis kann nur vom Versorgungsamt ausgestellt werden. Das Antragsformular ist im Versorgungsamt, in den Bürgerämtern, den Beratungsstellen für Behinderte oder in den Koordinierungsstellen RUND UMS ALTER erhältlich. Dort erhalten Sie auch Hilfe beim Ausfüllen des Antrages.

Liegt bereits ein Schwerbehindertenausweis vor, die Behinderung hat sich aber verschlimmert oder es ist eine weitere dazugekommen, dann sollte unter Angabe des Aktenzeichens (vorne auf dem Schwerbehindertenausweis) ein Antrag auf Neufeststellung gestellt werden. Es ist das gleiche Formular zu verwenden wie beim Neuantrag.

Nicht in jedem Fall erfolgt nach Antragstellung eine ärztliche Untersuchung durch Gutachter des Versorgungsamtes. In vielen Fällen kann die Entscheidung auf Grund der Unterlagen, die der Antragsteller, Ärzte, Krankenhäuser oder Krankenkassen zur Verfügung stellen, getroffen werden. Der Grad der Behinderung wird vom ärztlichen Dienst des Versorgungsamtes festgestellt.

In dem Ausweis können verschiedene Merkzeichen eingetragen sein, die zur Inanspruchnahme von Vergünstigungen als Nachteilsausgleich berechtigen. Der Schwerbehindertenausweis ist bundesweit gültig.

Erklärung der wichtigsten Merkzeichen und Nachteilsausgleiche

- G** Bedeutung: **G**ehbehinderung. Es liegt eine erhebliche Beeinträchtigung der Bewegungsfähigkeit im Straßenverkehr vor.  
Nachteilsausgleich: Öffentliche Nahverkehrsmittel können nach Erwerb einer Wertmarke für 60 Euro ganzjährig, für 30 Euro ein halbes Jahr lang ohne weitere Kosten genutzt werden. An Empfänger von Leistungen der Grundsicherung wird die Wertmarke kostenlos abgegeben. Halter eines Kraftfahrzeuges können statt der Wertmarke eine Minderung der Kfz-Steuer beantragen
- aG** Bedeutung: **a**ußergewöhnliche **G**ehbehinderung  
Nachteilsausgleich: Wertmarke für öffentlichen Nahverkehr wie bei Merkzeichen G. Auf Antrag kann beim Ordnungsamt des zuständigen

Bezirk eine Parkgenehmigung zur Nutzung von Behindertenparkplätzen ausgestellt werden. Die Reservierung eines Behindertenparkplatzes in der Nähe der Wohnung kann beantragt werden. Halter von Kraftfahrzeugen erhalten auf Antrag eine Befreiung von der Kraftfahrzeugsteuer.

Bei den Merkzeichen **G** und **aG** wird bei Bezug von Grundsicherung oder Sozialhilfe (SGB XII) ein Mehrbedarf anerkannt.

- B** Bedeutung: **B**egleitung bei der Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel  
Nachteilsausgleich: Eine Begleitperson kann unentgeltlich im öffentlichen Personenverkehr mitfahren, auch wenn der Ausweisinhaber seine Fahrt bezahlen muss.
- BI** Bedeutung: **B**lindheit oder hochgradige Sehbehinderung  
Nachteilsausgleich: Befreiung von der Kfz-Steuer und Parkerleichterung. Der Ausweisinhaber erhält eine kostenlose Wertmarke für die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel. Außerdem bestehen Ansprüche nach dem Landespflegegeldgesetz.
- GI** Bedeutung: **G**ehörlosigkeit  
Gehörlos sind Personen, bei denen eine Taubheit beiderseits vorliegt, sowie Personen mit einer an Taubheit grenzenden Schwerhörigkeit, wenn daneben Sprachstörungen bestehen.  
Nachteilsausgleich: Erwerb einer Wertmarke (60/30 Euro) für die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel ist möglich, für Empfänger von Leistungen der Grundsicherung kostenlos. Es bestehen Ansprüche nach dem Landespflegegeldgesetz.
- H** Bedeutung: **H**ilflosigkeit bei den Verrichtungen des täglichen Lebens  
Nachteilsausgleich: kostenlose Wertmarke für die Teilnahme am öffentlichen Personenverkehr und Befreiung von der Kraftfahrzeugsteuer
- RF** Bedeutung: **R**undfunk- und **F**ernsehgebührenbefreiung für Behinderte, die wegen ihres Leidens an öffentlichen Veranstaltungen dauernd nicht teilnehmen können  
Nachteilsausgleich: Rundfunk- und Fernsehgebührenbefreiung sowie auf Antrag Ermäßigung bei den Telefongebühren
- T** Bedeutung: Teilnahmeberechtigung zum Sonderfahrdienst  
Nachteilsausgleich: Teilnahme am Sonderfahrdienst für Menschen mit Behinderungen im Land Berlin kann beantragt werden (siehe auch Informationsblatt Nr. 12)

## **Antragstellung beim :**

### **Postanschrift**

**Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin**

Versorgungsamt

Postfach 31 09 29

10639 Berlin

## **Anträge und Hilfe beim Ausfüllen erhalten Sie in folgenden Einrichtungen :**

### **Kundencenter im Versorgungsamt**

Sächsische Str. 28, 10707 Berlin

(das Gebäude ist barrierefrei)

Tel.: 90 229 - 64 64

Fax: 90 229 - 60 96, E-mail: [poststelle@lageso.berlin.de](mailto:poststelle@lageso.berlin.de)

Öffnungszeiten: Mo und Di 9 - 15 Uhr

Do 9 - 18 Uhr

Fr 9 - 13 Uhr

Hier erhalten Sie z.B.:

- Formulare und Hilfe beim Ausfüllen
- Verlängerung des Schwerbehindertenausweises
- Ersatz bei Verlust des Schwerbehindertenausweises

### **Beratungsstelle für Behinderte und Krebskranke**

Gutschmidtstraße 27, 12359 Berlin,

Tel. 6809 - 1216


### **Bürgeramt Neukölln**

Donaustraße 29 (Rathaus) 12040 Berlin,

Tel. 6809 - 3330

Blaschkoallee 32, 12359 Berlin,

Tel. 6809 – 1370

<b>Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an:</b>	<b>Koordinierungsstelle Rund ums Alter</b> Werbellinststraße 42, 12053 Berlin <b>Telefon: 030 – 68 97 70 0</b> email: <a href="mailto:rund-ums-alter@hvd-berlin.de">rund-ums-alter@hvd-berlin.de</a> <a href="http://www.rund-ums-alter.de">www.rund-ums-alter.de</a>	<b>Träger:</b>  <b>HVD</b> Humanistischer Verband Deutschlands   Berlin
--	---	--